



## Standards für Kinderschutz im Förderverein für Jugend und Sozialarbeit

Der Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. (fjs e.V.) übernimmt als Kompetenzträger für digitale Kultur, Bildung und Gemeinwesen in Deutschland eine hohe Verantwortung, wenn es darum geht, neue Medien, Computerspiele und technische Entwicklungen auf der einen Seite sowie moderne Bildungsarrangements auf der anderen Seite als notwendigen Teil des gesellschaftlichen Lebens zu begreifen, aber auch Gefährdungspotenziale aufzudecken und Lösungen anzubieten.

Mit dem Ziel das Kindeswohl nicht zu gefährden und Kinder und Jugendliche zu schützen, beachtet und verwirklicht der Förderverein für Jugend und Sozialarbeit in den folgenden vier Geschäftsbereichen mit Angeboten für diese Zielgruppe die Standards zum Schutz von Kindern (Child Safeguarding Standards):

- Helliwood media & education
- BITS 21
- Medienwerkstatt Potsdam
- Streetwork Hellersdorf
- Computerspielmuseum

Kinder und Jugendliche gehören zu den wichtigsten Zielgruppen des fjs e.V.. Seine Angebote richtet der Verein an Heranwachsende und ihre betreuenden Erwachsenen aller Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Gesellschaft in Deutschland und Europa. Der Schutz des Kindeswohls hat für den fjs e.V. oberste Priorität und ist anhand der folgenden Standards institutionell verankert.

### Geltungsbereich

Folgende Personengruppen sind involviert und dazu angehalten die Standards für Kinderschutz einzuhalten oder bei Nicht-Einhaltung sofortige Schutzmaßnahmen zu ergreifen.:

- Alle Personen aus den fünf Geschäftsbereichen des fjs e.V., die in Projekten und Programmen in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder ihren personenbezogenen Daten kommen
- Mitarbeiter:innen von staatlichen Förderern, Unternehmen- und Implementierungspartner und andere Partner, die mit Kindern, Jugendlichen oder ihren personenbezogenen Daten in Kontakt kommen
- Besucher:innen des fjs e.V. von Projekten, Programmen, Veranstaltungen und Aktionen, die durch die Geschäftsbereiche des fjs e.V. gefördert, organisiert und umgesetzt werden

Der fjs e.V. ist bundesweit an zahlreichen unterschiedlichen Orten aktiv, um seine Bildungsangebote umzusetzen. Die Standards gelten dementsprechend an:

- Orten, an denen die Angebote des Fördervereins umgesetzt werden

Förderverein für Jugend und  
Sozialarbeit e. V.  
Marchlewskistraße 27  
10243 Berlin

Telefon: +49 30 279 3509  
Telefax: +49 30 279 0126  
E-Mail: [info@fjs-ev.de](mailto:info@fjs-ev.de)

[www.fjs-ev.de](http://www.fjs-ev.de)

**Datum:**  
Berlin, 26.03.2024

**Förderverein für Jugend und  
Sozialarbeit e.V. (fjs)**

Vorstandsvorsitzender:  
Dr. Klaus Spieler  
Geschäftsführender Vorstand:  
Thomas Schmidt

Steuer-Nr.: 27/665/52283  
USt.-ID-Nr.: DE811939162  
Verbandsregisternummer: VR 11338 B,  
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

**Bankverbindung:**  
Commerzbank AG  
IBAN: DE831204000028095800  
BIC: COBADEFFXXX

## Inhalt

Standards für Kinderschutz im Förderverein für Jugend und Sozialarbeit.....	1
Geltungsbereich .....	1
Verhaltensrichtlinien.....	3
1.1 Respektvolle Kommunikation .....	3
1.2 Positive Verstärkung und Empowerment .....	3
1.3 Physische Grenzen wahren .....	3
1.4 Schutz der Privatsphäre .....	3
1.5 Sensibilität für individuelle Bedürfnisse.....	4
1.6 Bildung einer sicheren und unterstützenden Umgebung .....	4
2. Personalbereich .....	4
2.1. Sorgfältige Auswahl und Überprüfung des Personals.....	4
2.2. Schulung und Fortbildung .....	4
2.3. Verhaltenskodex .....	4
2.4. Kontinuierliches Monitoring und Evaluation .....	5
2.5. Unterstützung und Beratung .....	5
2.6. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten .....	5
3. Prozesse .....	5
3.1. Einführung und Schulung .....	5
3.2. Klare Meldewege .....	6
3.3. Vertraulichkeit.....	6
3.4. Schnelle und angemessene Reaktion.....	6
3.5. Dokumentation und Nachverfolgung.....	6
3.6. Bewertung und Verbesserung.....	6
4 Risikobewertung .....	7
4.1 Identifizierung potenzieller Risiken.....	7
4.2. Bewertung der Risiken .....	7
4.3. Entwicklung von Präventions- und Minderungsstrategien .....	7
4.4. Implementierung der Strategien.....	7
4.5 Überwachung und Überprüfung .....	7
4.6. Dokumentation .....	8
4.7. Einbeziehung aller Beteiligten.....	8
5. Verantwortlichkeiten .....	8



## Verhaltensrichtlinien

Die Verhaltensrichtlinien des fjs e.V. legen fest, wie Mitarbeiter:innen und Ehrenamtliche in ihrer Interaktion mit Kindern und Jugendlichen agieren sollen. Die Interaktion mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Aktivitäten des fjs e.V. sollte auf Grundprinzipien basieren, die sowohl die körperliche als auch die emotionale Sicherheit und Würde der Kinder und Jugendlichen gewährleisten. Dies schließt den respektvollen und wertschätzenden Umgang ein, den Verzicht auf jegliche Form von Gewalt oder Einschüchterung und die Wahrung der Privatsphäre. Im Folgenden werden detailliertere Aspekte und Leitlinien für die Interaktion mit Kindern und Jugendlichen beschrieben:

### 1.1 Respektvolle Kommunikation

- Alle Gespräche und Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen sollen auf Augenhöhe und mit Respekt geführt werden. Dabei ist eine klare, einfache und altersgerechte Sprache zu verwenden, um sicherzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen die Informationen verstehen und sich ausdrücken können.
- Es ist wichtig, die Meinungen und Gefühle der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und ihnen aufmerksam zuzuhören. Dies stärkt ihr Selbstwertgefühl und fördert ein Umfeld, in dem sie sich sicher fühlen, ihre Gedanken und Sorgen zu teilen.

### 1.2 Positive Verstärkung und Empowerment

- Kinder und Jugendliche sollen durch positive Rückmeldungen und Ermutigung in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden. Jedes Kind hat einzigartige Stärken und Talente, die anerkannt und gefördert werden sollten.
- Empowerment bedeutet auch, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, an Entscheidungen, die sie betreffen, teilzuhaben und Verantwortung in geeigneter Weise zu übernehmen.

### 1.3 Physische Grenzen wahren

- Körperkontakt sollte nur mit Zustimmung des Kindes oder Jugendlichen erfolgen und situationsangemessen sein. Trost oder Unterstützung können wichtig sein, aber es ist essentiell, die Reaktionen und Komfortzonen der Kinder zu beachten und ihren Wünschen zu folgen.
- Aktivitäten, die körperlichen Kontakt erfordern, sollten transparent gestaltet und vorab klar kommuniziert werden, um Missverständnisse zu vermeiden.



### 1.4 Schutz der Privatsphäre

- Die Privatsphäre und der Datenschutz der Kinder und Jugendlichen müssen in allen Situationen gewahrt bleiben. Dies betrifft sowohl persönliche Gespräche als auch den Umgang mit Daten und Fotos.
- Informationen über Kinder und Jugendliche dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und mit entsprechender Einwilligung verwendet werden.

## 1.5 Sensibilität für individuelle Bedürfnisse

- Jedes Kind und jeder Jugendliche hat individuelle Bedürfnisse, die aus unterschiedlichen Lebenslagen, kulturellen Hintergründen oder persönlichen Erfahrungen resultieren können. Diese Vielfalt erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und die Bereitschaft, Unterstützung individuell anzupassen.

## 1.6 Bildung einer sicheren und unterstützenden Umgebung

- Die physische und emotionale Sicherheit der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität. Dazu gehört die Schaffung einer Umgebung, in der sich alle wohlfühlen und in der Mobbing, Diskriminierung und jegliche Form von Gewalt keinen Platz haben.

# 2. Personalbereich

Für den Personalbereich des fjs e.V. ist es entscheidend, klare Standards zu etablieren, die sicherstellen, dass alle Mitarbeiter:innen und Ehrenamtlichen die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen in allen Vereinsaktivitäten gewährleisten. Hier sind einige Standards, die im FJS gelten sollen:

### 2.1. Sorgfältige Auswahl und Überprüfung des Personals

- Alle potenziellen Mitarbeiter:innen und Ehrenamtlichen durchlaufen ein gründliches Auswahlverfahren, das Interviews, Referenzprüfungen und die Einholung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses umfasst.

### 2.2. Schulung und Fortbildung

- Jede:r Mitarbeiter:in und Ehrenamtliche erhält obligatorische Schulungen zum Kinderschutz, die Themen wie die Erkennung von Anzeichen für Missbrauch und Vernachlässigung, Verfahren zur Meldung von Bedenken und die Implementierung von Schutzmaßnahmen umfassen.
- Regelmäßige Auffrischkurse sorgen dafür, dass das Personal über die neuesten Entwicklungen und Best Practices im Kinderschutz informiert bleibt.

### 2.3. Verhaltenskodex

- Ein klar definierter Verhaltenskodex legt fest, welche Verhaltensweisen von Mitarbeiter:innen und Ehrenamtlichen erwartet werden, einschließlich der Interaktion mit Kindern und Jugendlichen, der Nutzung von sozialen Medien und der Wahrung der Privatsphäre.
- Der Verhaltenskodex muss von allen Mitarbeiter:innen und Ehrenamtlichen unterschrieben werden, um ihre Zustimmung und ihr Engagement für die Einhaltung der Richtlinien zu bestätigen.



## 2.4. Kontinuierliches Monitoring und Evaluation

- Die Einhaltung der Kinderschutzstandards durch das Personal wird regelmäßig überwacht, und es finden Evaluationen statt, um Bereiche für Verbesserungen zu identifizieren.
- Feedback von Kindern, Jugendlichen und deren Familien wird aktiv eingeholt, um die Wirksamkeit der Kinderschutzmaßnahmen zu bewerten.

## 2.5. Unterstützung und Beratung

- Mitarbeiter:innen und Ehrenamtliche haben Zugang zu Beratung und Unterstützung in Bezug auf Kinderschutzfragen, sowohl für die Meldung von Bedenken als auch für den Umgang mit schwierigen Situationen.
- Es wird ein klares Verfahren etabliert, das Schritte und Ansprechpartner:innen für die Meldung von Bedenken oder Verdachtsfällen von Missbrauch oder Vernachlässigung umfasst.

## 2.6. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

- Spezifische Rollen und Verantwortlichkeiten im Bereich Kinderschutz werden klar definiert und kommuniziert.
- Führungskräfte sind verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Kinderschutzrichtlinien und für die Förderung einer Kultur der Offenheit, in der Bedenken zum Wohl der Kinder geäußert werden können.
- Die Personen, die in Veranstaltungen mit Kindern in Kontakt stehen, werden regelmäßig in vorbereitenden Briefings an die Standards für Kinderschutz erinnert und zur Einhaltung angewiesen.

# 3. Prozesse

Die Prozesse des fjs e.V. für den Kinderschutz umfassen klare Verfahren für die Meldung und Bearbeitung von Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung. Dazu gehört die Einrichtung eines vertraulichen Meldesystems, über das Bedenken anonym geäußert werden können. Der Verein hat außerdem Verfahren für die Risikobewertung seiner Programme und Aktivitäten implementiert, um potenzielle Gefährdungen zu identifizieren und präventive Maßnahmen zu ergreifen.



## 3.1. Einführung und Schulung

- Alle Mitarbeiter:innen, Ehrenamtliche und Beteiligte werden gründlich in der Nutzung des Meldesystems geschult. Diese Schulungen umfassen die Erkennung von Anzeichen für Missbrauch und Vernachlässigung, die Schritte des Meldeverfahrens und die Bedeutung der Vertraulichkeit.
- Informationsmaterialien zum Meldesystem werden bereitgestellt und sind leicht zugänglich.

### 3.2. Klare Meldewege

- Innerhalb des fjs e.V. werden klare und verständliche Meldewege festgelegt, die aufzeigen, an wen sich Mitarbeiter:innen oder Ehrenamtliche bei Verdachtsfällen wenden können.
- Es gibt sowohl interne als auch externe Meldeoptionen, um sicherzustellen, dass Bedenken auch außerhalb der Organisationsstruktur geäußert werden können, falls nötig: #
  - Berlin <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/>
  - Potsdam: <https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000039303.php>
  - Sachsen: <https://www.fruehehilfen.de/qualitaetsentwicklung-kinderschutz/kinderschutzkonzepte-der-bundeslaender/sachsen/>

### 3.3. Vertraulichkeit

- Alle Meldungen werden vertraulich behandelt. Die Identität der meldenden Person wird geschützt, und Informationen werden nur mit Personen geteilt, die direkt an der Bearbeitung des Falles beteiligt sind.
- Das System gewährleistet, dass die Informationen über den Verdachtsfall so gehandhabt werden, dass das Wohl des Kindes an erster Stelle steht.

### 3.4. Schnelle und angemessene Reaktion

- Nach Eingang einer Meldung erfolgt eine sofortige Bewertung des Falles durch die Kinderschutzbeauftragten oder eine speziell dafür eingerichtete Gruppe innerhalb des FJS.
- Es wird entschieden, welche Schritte unternommen werden müssen, um das Kind zu schützen und den Fall angemessen zu untersuchen. Dies kann interne Maßnahmen, die Einbindung externer Fachkräfte oder die Meldung an die zuständigen Behörden umfassen.

### 3.5. Dokumentation und Nachverfolgung

- Alle Schritte, die im Rahmen der Bearbeitung einer Meldung unternommen werden, einschließlich aller Entscheidungen und Maßnahmen, werden sorgfältig dokumentiert.
- Es erfolgt eine regelmäßige Nachverfolgung, um sicherzustellen, dass die ergriffenen Maßnahmen wirksam sind und das Wohl des Kindes gewährleistet bleibt.



### 3.6. Bewertung und Verbesserung

- Das Meldesystem wird regelmäßig bewertet, um seine Effektivität zu überprüfen und festzustellen, wo Verbesserungen vorgenommen werden können.
- Feedback von Mitarbeiter:innen, Ehrenamtlichen und gegebenenfalls von betroffenen Familien wird aktiv eingeholt, um das System kontinuierlich zu verbessern.

## 4 Risikobewertung

Potenzielle Gefahren für Kinder werden systematisch identifiziert, analysiert und bewertet. Dieser Prozess erfordert eine gründliche Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Risiken, denen Kinder in verschiedenen Kontexten ausgesetzt sein können. Durch die Identifizierung spezifischer Risiken werden im fjs e.V. präventive Strategien entwickelt, die auf die Bedürfnisse und Besonderheiten ihrer Zielgruppen abgestimmt sind. Dies umfasst nicht nur die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sondern auch die Gestaltung kindersicherer Programme, die Minimierung von Risiken durch Mitarbeitende und assoziierte Personen sowie die Schaffung von Strukturen und Verfahren, die den Schutz von Kindern gewährleisten und bei Bedarf angemessene Reaktionen ermöglichen.

### 4.1 Identifizierung potenzieller Risiken

- Analyse aller Vereinsaktivitäten, Programme und Veranstaltungen, um potenzielle Risikofaktoren für das Kindeswohl zu identifizieren. Dies beinhaltet die Betrachtung der physischen Umgebung, der Art der durchgeführten Aktivitäten und der Interaktionen zwischen Mitarbeiter:innen, Ehrenamtlichen und den Kindern.

### 4.2. Bewertung der Risiken

- Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und des potenziellen Schadens jedes identifizierten Risikos. Dabei wird berücksichtigt, wie wahrscheinlich es ist, dass ein bestimmtes Risiko eintritt, und welche Auswirkungen es auf das Kind haben könnte.

### 4.3. Entwicklung von Präventions- und Minderungsstrategien

- Für jedes identifizierte Risiko werden spezifische Präventions- und Minderungsstrategien entwickelt. Dies kann die Anpassung von Aktivitäten, die Verbesserung der physischen Umgebung, die Einführung spezifischer Verhaltensrichtlinien oder die Bereitstellung zusätzlicher Schulungen für das Personal umfassen.

### 4.4. Implementierung der Strategien

- Die entwickelten Strategien werden in die Praxis umgesetzt. Dies beinhaltet die Anpassung bestehender Richtlinien und Verfahren, die Durchführung von Schulungsmaßnahmen und die Anpassung der Programmgestaltung, um die identifizierten Risiken zu minimieren.



### 4.5 Überwachung und Überprüfung

- Die Wirksamkeit der implementierten Strategien wird regelmäßig überwacht und überprüft. Dies umfasst die Sammlung von Feedback von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden sowie die Durchführung regelmäßiger Sicherheitsüberprüfungen.

#### 4.6. Dokumentation

- Der gesamte Prozess der Risikobewertung und die ergriffenen Maßnahmen werden sorgfältig dokumentiert. Dies dient nicht nur der internen Überprüfung und Rechenschaftspflicht, sondern auch der Transparenz gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit.

#### 4.7. Einbeziehung aller Beteiligten

- Kinder, Jugendliche, Eltern, Mitarbeiter:innen und Ehrenamtliche werden in den Prozess der Risikobewertung und -minderung einbezogen, um ein umfassendes Verständnis der Risiken und wirksame Schutzmaßnahmen zu gewährleisten.

## 5. Verantwortlichkeiten

Innerhalb des fjs e.V. sind spezifische Rollen und Verantwortlichkeiten im Bereich Kinderschutz definiert. Dazu zählen die Projektverantwortlichen, die Dozent:innen einarbeiten und als Ansprechpartner:innen für Bedenken und Meldungen dienen. Diese Personen sind für die Überwachung der Einhaltung der Kinderschutzrichtlinien verantwortlich und stellen sicher, dass alle Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Die Leitungsebene des Vereins trägt die Gesamtverantwortung für die Kinderschutzpolitik und deren regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung.

Für die erfolgreiche Implementierung und Aufrechterhaltung des Kinderschutzkonzepts ist es entscheidend, dass alle Beteiligten im fjs e.V. - von der Leitungsebene bis zu den Freiwilligen - ein gemeinsames Verständnis von den Zielen des Kinderschutzes haben und sich aktiv für deren Verwirklichung einsetzen. Die kontinuierliche Schulung, Sensibilisierung und Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den Prozess sind ebenfalls zentrale Aspekte, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu fördern.

